

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.493.368

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11658/J-NR/2022 betreffend Überstunden im BMBWF für das 2. Quartal 2022, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 6. Juli 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 2. Quartal 2022 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln)*
 a.) *Wie ist die Frage 1 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.*
- *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 2. Quartal 2022 konkret vergütet?*
 a.) *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 2. Quartal 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.*

Soweit zum Stichtag der Fragestellung abgerechnet, wurden im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende Überstunden im zweiten Quartal 2022 geleistet:

Überstunden	Entlohnungsgruppen und Verwendungsgruppen										
	Gesamt	A1, A1b, A, v1, a	A2, B, v2, b	A3, C, v3, c	A4, D, v4, d	A5, E, v5, e	h1	h2	h3	h4	h5
mit finanzieller Abgeltung	1.648,27	522,02	876,65	204,35	20,00	-	-	-	-	-	-
Überstundenpauschale	4.838,16	2.848,97	1175,20	567,03	-	-	-	-	-	-	

in Freizeit abgegoltene Überstunden	186,11	178,36	4,75	3,00	-	-	-	-	-	-	-
-------------------------------------	--------	--------	------	------	---	---	---	---	---	---	---

Ergänzt wird, dass in der Zelle „mit finanzieller Abgeltung – Gesamt“ 25,25 Stunden sowie in der Zelle „Überstundenpauschale – Gesamt“ 246,96 Stunden inkludiert sind, die auf ADV-Sonderverträge entfallen und in der vorstehenden Aufstellung nach Entlohnungsgruppen und Verwendungsgruppen im Detail nicht gesondert auszuweisen waren.

Da bei den Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung All-In-Verträge vorgesehen sind, durch die alle zeitlichen Mehrleistungen abgegolten wurden, sind keine gesonderten Überstunden(kosten) angefallen.

Die Gesamtkosten für Überstunden im angesprochenen Zeitraum (Einzelabgeltung sowie Kosten für Pauschabgeltung im Rahmen von All-In-Bezügen) betragen EUR 286.741,66, davon entfallen auf

- April 2022 EUR 95.942,35
- Mai 2022 EUR 96.762,69
- Juni 2022 EUR 94.036,62.

Die konkrete Vergütung erfolgte nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*
- *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

Dazu darf grundsätzlich auf die Ausführungen in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8360/J-NR/2021 vom 22. Oktober 2021 verwiesen werden, die nach wie vor Geltung haben.

Von in Freizeit abgegoltenen Überstunden entfielen im zweiten Quartal 2022, soweit abgerechnet, 87,50% auf weibliche und 12,50% auf männliche Bedienstete. Dazu wird angemerkt, dass sich das Verhältnis der Geschlechter der Bediensteten im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) zum Stichtag der Anfragestellung wie folgt darstellt: 65,80% der Bediensteten sind weiblich und 34,20% der Bediensteten sind männlich.

Zu Frage 6:

- *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“ Vertrag haben, durchschnittlich im 2. Quartal 2022 geleistet? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10540/J-NR/2022 vom 5. April 2022 verwiesen.

Zu Frage 7:

- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
- a.) Gab es im 2. Quartal 2022 Missbräuche dieses Systems?*
- b.) Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
- c.) Wenn nein, inwiefern wird das überprüft?*

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgt die Zeiterfassung mittels des bundesweiten elektronischen Zeiterfassungssystems SAP Employee Self Service (ESS). Die Fragestellung unter lit. a ist zu verneinen. Die Überprüfung der Korrektheit der Zeitaufzeichnungen zählt zu den Dienstpflichten des jeweiligen Vorgesetzten. Darüber hinaus obliegt den personalführenden Organisationseinheiten eine entsprechende Prüfung.

Wien, 6. September 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Elektronisch gefertigt

